



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 9/2015  
11. März 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Auf der Bleiche 3, 5, 9 und 23 und Waldeckstraße 20 in Wuppertal-Barmen vom 10.03.2015	2
• 89. Änderung des Flächennutzungsplanes – An den Friedhöfen -	6
• 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Dreigrenzen)	9
• Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen	18
• Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung am 20.03.2015 der Bergischen VHS Solingen Wuppertal	27
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	28
• Öffentliche Zustellungen	29

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

**Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Auf der Bleiche 3, 5, 9 und 23 und Waldeckstraße 20 in Wuppertal-Barmen vom 10.03.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 878) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 09.03.2015 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die in § 2 genannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1198 – Waldeckstraße / Auf der Bleiche -, für den die Stadt Wuppertal am 12.02.2014 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**(1)** Von der Veränderungssperre werden die Grundstücke Auf der Bleiche 3, 5, 9 und 23 und Waldeckstraße 20 in Wuppertal-Barmen betroffen:

Gemarkung: Barmen  
Flur: 151  
Flurstücke: 141, 142, 143, 166, 167, 192 und 193

**(2)** Ein Lageplan, in dem die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**(1)** In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
  - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
  - c) Unterhaltungsarbeiten und
  - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

#### **§ 4**

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei der Zeitraum der Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



-----  
Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

-----  
Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.03.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.<sup>00</sup> Uhr bis 12.<sup>00</sup> Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.<sup>00</sup> Uhr bis 16.<sup>00</sup> Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C – 055, aus.

-----  
**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 10.03.2015

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### 89. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes - An den Friedhöfen – gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen, die im Süden durch das Grundstück des Diakoniezentrums und die Grundstücke An den Friedhöfen 47 bis 59, im Westen durch die Grundstücke An den Friedhöfen 15 bis 23, im Norden durch die Grundstücke Lüttringhauser Straße 86 a bis 86 h sowie die Lüttringhauser Straße selbst und im Osten durch den Lauf des Kottsiepens sowie die Kottsieperstraße selbst begrenzt sind (siehe Anlage 1).
2. Die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel: Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 26.02.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.03.2015

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

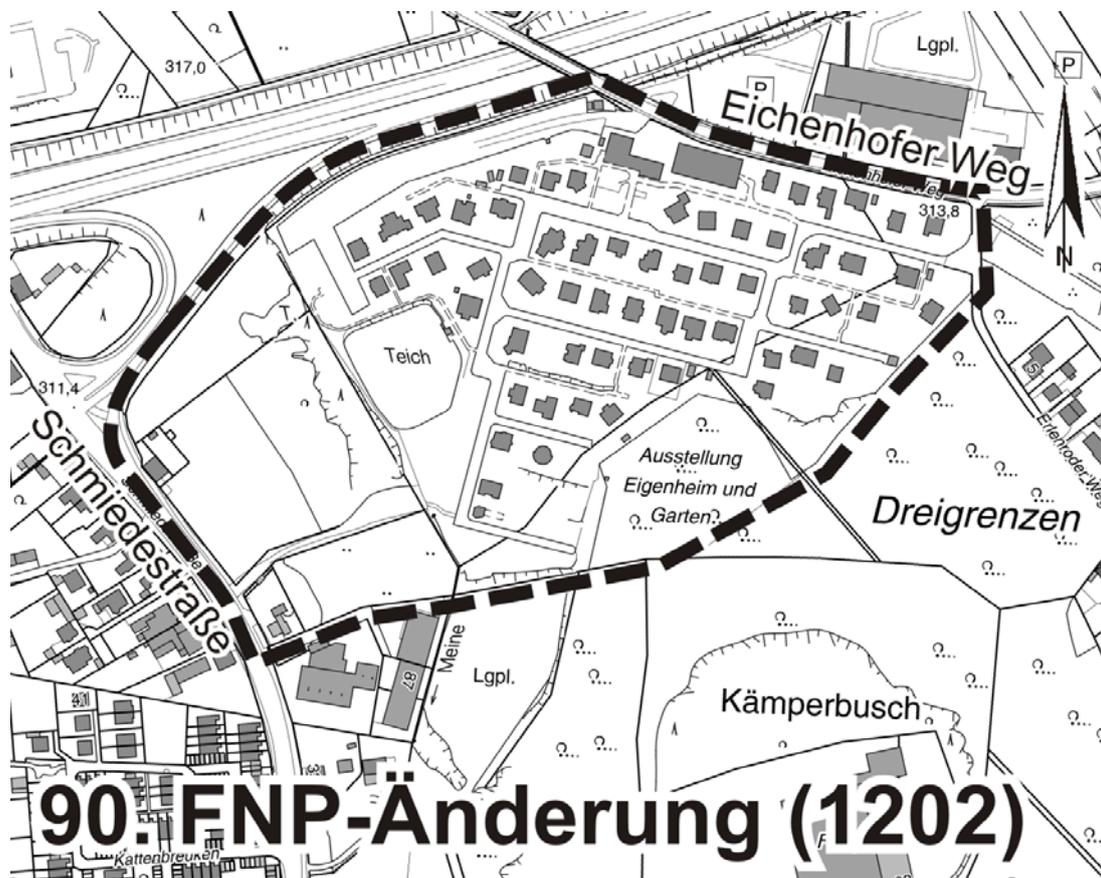
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.03. – 22.04.2015 einschließlich

#### 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Dreigrenzen)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Dreigrenzen) gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Dreigrenzen) für den Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel: Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

## Umwelt / Artenschutz

### Umweltbericht

Der Umweltbericht beschreibt die Auswirkungen des geplanten IKEA-Bauvorhabens auf die nächstgelegenen Schutz-, Wald- und Quellgebiete sowie auf die dort vorhandenen Tierarten. Eine Bestandsaufnahme und Datenbewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Bereiche Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Mensch, Arten und Biotope, Stadtbild sowie zu Kultur- und Sachgütern ist ebenfalls Grundlage dieses Umweltberichtes. Darüber hinaus wurde unter anderem prognostisch untersucht, wie sich der Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung entwickeln könnte und wie sich Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich auf die Umwelt auswirken könnten. Die Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung zu den Themenbereichen Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope sowie evtl. erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Bestandteile dieses Umweltberichtes.

**Natur / Biotope.** Der Bebauungsplan 1202 wird bestehendes Baurecht durch alte Bebauungspläne überdecken, um das benötigte Baurecht für das Einrichtungshaus zu schaffen. Hierdurch entstehen erstmalige Eingriffe in eine festgesetzte öffentliche Grünfläche, festgesetzte Waldfläche – Kämperbusch – und ein festgesetztes Regenrückhaltebecken. Die Eingriffe können bis auf ein Restdefizit für den Waldeingriff im Plangebiet ausgeglichen werden. Es sind umfangreich begrünte Flächen sowie Neuwald vorgesehen. Der externe Ausgleich für den Waldausgleich erfolgt in der Nähe zum Plangebiet im Bereich – Hasenkamp -. Zudem werden durch die Planung drei bestehende gesetzlich geschützte Biotope (Kennung GB-4609-0135, Landesamt für Natur-, Umwelt-, Verbraucherschutz) voraussichtlich beseitigt. Ein Ersatz für die Biotope ist ortsnahe im Bereich der Porschestraße vorgesehen. **Arten.** Von der Planung sind bedrohte Tierarten (Kammolch, Fledermäuse, Turmfalke) relevant betroffen. Hierfür werden vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (Nisthilfen, Ersatzgewässer) vorgenommen. **Wasser.** Aufgrund der großflächigen künstlichen Auffüllungen im Plangebiet sind überwiegend keine natürlichen hydrogeologischen Verhältnisse mehr gegeben. Die bestehenden Verhältnisse werden sich durch die Planung nicht wesentlich verschlechtern. Niederschlagswasser soll in Richtung des Bachlaufes Meine geleitet werden um die Gewässerfunktionen zu stärken. **Boden.** Im Plangebiet sind im westlichen Bereich relevante Bodenbelastungen ( u.a. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) vorhanden. Im Rahmen der Umsetzung der Planung sollen diese beseitigt werden. Die ansonsten vorhandenen künstlichen Auffüllungen bleiben bestehen. Das Plangebiet wird zum Zuge der Umsetzung der Planung neu modelliert. **Lufthygiene.** Der Planbereich und das nähere Umfeld werden durch Luftschadstoffe insbesondere aus dem Straßenverkehr stark belastet (Feinstaub, Stickstoffdioxid). Trotz leichter Erhöhung der Belastung durch die Planung werden die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten. **Klima.** Durch die Planung wird sich das gegebene Konglomerat von Freiland-, Stadtrand, Gewerbe Klimatop in Richtung Gewerbe Klimatop verändern. Da der Bereich nicht als klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich ausgewiesen ist, ergeben sich keine relevanten Auswirkungen über den Nahbereich hinaus. **Mensch.** Das Plangebiet und der Nahbereich werden durch Lärmemissionen

seitens Gewerbe und insbesondere durch den Straßenverkehr (BAB 46, Schmiedestraße) heute stark belastet, so dass die Immissionsricht- bzw. Grenzwerte (16. BImSchV) nicht überall eingehalten werden. Nach der Planung, welche immissionsmindernde Maßnahmen beinhaltet (Zufahrtsregelungen, Anlieferungszeiten, Verkehrssteuerungen) wird sich diese Situation nicht wesentlich verändern. Die gegebenen hohen Lärmpegel bleiben bestehen. Für die Gebäude Mollenkotten 274, 277 sowie Alte Schmiede 2 ergeben sich relevante Lärmpegelerhöhungen von mehr als 2.1 dB(A), so dass hier ein Anspruch auf passiven Schallschutz besteht. **Stadtbild.** Das Stadtbild im näheren Planbereich wird durch die gegebene Bebauung / bauliche Anlagen maßgeblich beeinflusst (u.a. Wasserturm, Werbeanlagen, Gewerbe- und Wohnbebauung). Der angrenzende Wald Kämperbusch grenzt die Bebauung zum Teil optisch ein. Mit der Planung wird sich das technogene Stadtbild durch die hinzutretenden Anlagen (Gebäude und Verkehrslenkungsturm) verfestigen.

#### Ökologische Kurzuntersuchung, Büro Lana-Plan, Stand: 06/2010

Erste Einschätzung zum ökologischen Wert des Gebietes sowie Empfehlungen für weitere Untersuchungen. Bei den Artengruppen wurden insbesondere die Gruppe der Amphibien, Libellen und Avifauna (Gesamtheit aller in der Region vorkommenden Vogelarten) betrachtet bzw. die Bedeutung des Gebietes für diese Gruppen untersucht. Darüber hinaus wurde auch bezüglich der Fledermäuse eine erste Einschätzung abgegeben. Das Thema Wasser / Gewässer stellt einen weiteren Schwerpunkt dieser Kurzuntersuchung dar.

#### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Büro für Freiraumplanung, Stand: 11/2014

Untersuchung zu möglichen Eingriffen auf die Fortpflanzung und Ruhestätten streng geschützter Tierarten im Planungsgebiet. Es konnten im Bereich des Untersuchungsraumes zum Plangebiet 5 Fledermausarten festgestellt werden (Großer Abendsegler, Kleine und Große Bartfledermaus, Zwerg- und Wasserfledermaus). Die Arten können durch die Planung betroffen werden (Veränderung der Jagdhabitats, Nistmöglichkeiten). Des Weiteren 38 Vogelarten, hiervon 6 planungsrelevante Arten (Turmfalke, Graureiher, Habicht, Mäusebussard, Kleinspecht, Waldlaubsänger). Hiervon wird der Turmfalke von der Planung relevant betroffen (Wegfall des Nistplatzes). Es wurden zudem verschiedene Amphibienarten in den Tümpeln und Teichen festgestellt (Kammolch, Teichmolch, Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte). Das gefundene Einzelexemplar des streng geschützten Kammolches als planungsrelevante Art wird von der Planung voraussichtlich betroffen, obwohl der entsprechende Tümpel als Lebensraum erhalten wird. In dem bestehenden Regenrückhaltebecken wurden verschiedene Fischarten angetroffen (Karpfenarten, Rotaugen, Rotfeder, Stichling), hierbei ist aber keine planungsrelevante Art betroffen.

#### Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I, Ersatzaufforstungsfläche, Büro für Freiraumplanung, Stand: 07/2014

Prüfung der vorgesehenen Ersatzaufforstungsfläche hinsichtlich ihrer Geeignetheit für eine Aufforstungsmaßnahme aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Es handelt sich

diesbezüglich um eine mit Adlerfarn bestandene Waldlichtung, die sich für die Aufforstung eignet.

Weitere hinzugezogene Quellen:

Fachinformationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz:  
Stand: 02/2015

Internet-Adresse: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>

Kartendarstellung der bekannten schutzwürdigen Biotope im Planbereich

Geoportal – Umweltdaten – Stadt Wuppertal, Stand: 02/2015

Internet-Adresse: <http://geoportal.wuppertal.de>

Kartendarstellungen und Informationen zu Umweltthemen aller Art (u.a. Lärmkarten, Klima) im Stadtgebiet von Wuppertal

**Bodenuntersuchungen**

Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Bereich Schmiedestr. 73 u. 83, Ingenieurbüro für Hydro- und Geotechnik, Stand: 1988

Ermittelte Informationen zu den bestehen Bodenverhältnissen in Teilbereichen des Plangebietes.

Untergrunduntersuchung Schmiedestraße 83, Ingenieurbüro HPC, Stand: 10/1996

Ermittelte Informationen zu bestehenden Bodenverhältnissen in Teilbereichen des Plangebietes

Bodenuntersuchung DEA-Tankstelle, Schmiedestraße 83, Ingenieurbüro Fülling, Stand: 03/1998

Ermittelte Informationen zu bestehenden Bodenverhältnissen in Teilbereichen des Plangebietes

Geotechnischer Bericht zu den Untergrundverhältnissen im Plangebiet, Büro IGW, Stand: 12/2014

Analyse der bekannten Bodenuntersuchung. Baugrunderkundung und Beschreibung der Baugrundverhältnisse sowie Untersuchung der gegebenenfalls vorhandenen umweltrelevant verunreinigten Altablagerungen im Plangebiet. Eingrenzung der vorhandenen Bodenbelastungen. Es wurden im westlichen Teilbereich des Plangebietes Bodenbelastungen festgestellt und durch Sondierungen eingegrenzt. Hierbei wurde u.a. eine Belastung des Bodens mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. In der Plankarte soll eine Kennzeichnung des Bodenbelastungsbereiches erfolgen.

## **Wasser / Niederschlagsentwässerung**

### **Hydrogeologische Stellungnahme zu den Quellen im Planbereich und Umfeld, Büro BGU, Stand: 02/2015**

Untersuchung zur Klärung der Lage und Typisierung der „Meine-Quellen“ (incl. der Quellbereiche) und des Erlenroder Baches sowie Erkundung der Grundwasserverhältnisse zum „Ist-Zustand“. Darüber hinaus werden die potenziell von dem geplanten Vorhaben auf die bestehenden Grundwasserverhältnisse ausgehenden Einflüsse identifiziert und die daraus ggf. resultierenden Veränderungen quantifiziert. In dem Plangebiet sind aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung und Bodenumformungen mit Beginn der Industrialisierung keine natürlichen hydrogeologischen Verhältnisse mehr gegeben. Als Fließgewässer liegt der Beginn des Bachlaufes Meine im Plangebiet. Es sind zwei Kleinstgewässer (Tümpel) im Plangebiet vorhanden, des Weiteren ein größeres Regenrückhaltebecken. Eine Quellspeisung dieser Wasserflächen konnte nicht festgestellt werden. Es werden Empfehlungen für die Planung zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser gegeben.

## **Verkehrsuntersuchung**

### **Verkehrsuntersuchung, Büro BBW, Stand: 01/2015**

Aussagen zur den heutigen und den zukünftigen Verkehren. Ermittlung der notwendigen Verkehrsmaßnahmen zur Errichtung des IKEA-Einrichtungshauses. Es wurden im Rahmen der Ermittlung über zwei 24 Stundenzählungen die heutigen Belastungen auf den angrenzenden Straßen und Kreuzungspunkten ermittelt. Hierbei wurde eine hohe Verkehrsbelastung festgestellt. Die höchsten Belastungen ergeben sich dabei in der Donnerstag Nachmittagsspitze mit bis zu 2000 zuführenden Fahrzeugen im Kreis Mollenkotten. Die Verkehrsqualität nach HBS reicht von B (gut) bis E (mangelhaft (Anschlussstelle Mollenkotten BAB 46)). Aufgrund der zu erwartenden Verkehre durch das Einrichtungshaus sind Straßenausbau / Straßenumbaumaßnahmen erforderlich, um eine angemessene Verkehrsqualität in den Knotenpunkten sicherstellen zu können. Wesentliche Maßnahmen sind: Neubau des Kreisverkehrs zu einem Spiralkreis, neuer Knotenpunkt der Zufahrt zum Einrichtungshaus mit paralleler Anwohnerstraße zur Schmiedestraße. Ummarkierungen der Fahrstreifen Schmiedestraße. Neukonzeption der Radwegführung in den Straßen Mollenkotten und Schmiedestraße. Es müssen private Grundstücksflächen für die Straßenplanung in Anspruch genommen werden (Mollenkotten 281, Schmiedestraße 50, Schmiedestraße 52, Schmiedestraße 56, Schmiedestraße 82, Schmiedestraße 84).

## **Schall / Lärm / Luft**

### **Schalltechnische Untersuchung, Büro Timmermann, Stand 02/2015**

Aussagen über eine künftig mögliche Beeinträchtigung durch Verkehrs- und Gewerbelärm aus dem Projektgebiet auf die vorhandene Wohnbebauung beziehungsweise auf das

Projektgebiet einwirkenden Emissionen. Aufgrund der gegebenen hohen Verkehrsbelastung werden bei der bestehenden Bebauung entlang der Schmiedestraße, Mollenkotten und Alte Schmiede zum Teil die Grenzwerte (70 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts) der 16. BImSchV überschritten. Die gewerblichen Immissionen liegen unterhalb der Grenzwerte der TA-Lärm. Im Zuge der Planung ergeben sich Verschiebungen bei den Belastungen, diese fußen auf den zu erwartenden Mehrverkehren und den ausgleichenden Straßenausbaumaßnahmen. Die Belastungen durch den Straßenverkehr bleiben insgesamt auf dem hohen Niveau. Für die Häuser Mollenkotten 274, 277 und Alte Schmiede 2 ergibt sich ein Anspruch auf passiven Schallschutz durch die Lärmpegelerhöhung um mehr als 2 dB(A). Im Zuge der Umsetzung der Planung ist entlang der geplanten Anlieferungszone für das Einrichtungshaus eine Lärmschutzwand zum Schutz der Bebauung Erlenrohde erforderlich. Die Anlieferungsverkehre dürfen nur über den Eichenhofer Weg erfolgen.

#### Luftschadstoffgutachten, Büro Lohmeyer, Stand: 12/2014

Aussagen über die heutige und die zukünftige Belastung des relevanten Planbereiches mit Luftschadstoffen (Stickstoffdioxid und Feinstaub). Die Belastungen liegen bereits heute auf einem hohen Niveau aber noch unterhalb der relevanten Grenzwerte der 39. BImSchV. Durch den planbedingten Mehrverkehr steigen die Immissionen an, können aber durch die verkehrsplanerischen Maßnahmen gemindert werden. Die Grenzwerte werden eingehalten; an einer Stelle südlich des Kreisverkehrs Mollenkotten (Schmiedestraße 55, 56) werden sie für Stickstoffdioxid erreicht aber nicht überschritten. Die Feinstaubwerte liegen auch zukünftig deutlich unterhalb der Grenzwerte.

#### Handlungskonzept Klima und Lufthygiene, Stand 2000

Das Handlungskonzept Klima und Lufthygiene analysiert und untersucht im Wesentlichen folgende Punkte:

- Auswertung der vorhandenen Datenquellen
- Definition von Funktionen und maßnahmenorientierten Umweltzielen
- Bewertung der lufthygienischen und klimatischen Situation
- Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes
- Prognose zur Auswirkung von Planungsvorhaben

Das Handlungskonzept stellt den Planbereich nicht als klimatisch – lufthygienischen Schutzbereich dar. Die geplante Nutzungsintensivierung wird auf räumlich lokale Verhältnisse beschränkt bleiben. Insgesamt wird nach der Planung ein Gewerbe-Klimatop zu erwarten sein.

#### Luftreinhalteplan Wuppertal 2013, Bezirksregierung Düsseldorf, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2013

Festlegung der Umweltzonen im Stadtgebiet von Wuppertal. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer festgelegten Umweltzone.

### Weitere Verfahrensgrundlagen:

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Büro für Freiraumplanung Stand: 02/2015

Ziel des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist, die für dieses Vorhaben zu erwartenden natürlichen und vom Menschen beeinflussten Gegebenheiten sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufzunehmen und zu bewerten. In dem LBP sind die ermittelten Eingriffe in die Natur und die Landschaft sowie die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieses umfasst auch die Eingriffe in den Wald Kämperbusch, sowie die gesetzlich geschützten Biotop (Kennung GB-4609-0135, Landesamt für Natur-, Umwelt-, Verbraucherschutz). Für den Waldeingriff sowie für die Eingriffe in die Biotop werden externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die ortsnahe (Hasenkamp, Porschestraße) erfolgen sollen. In dem LBP werden Vorschläge für Pflanzmaßnahmen im Plangebiet sowie entsprechende Pflanzlisten gegeben.

#### Auswirkungsanalyse der GMA zum Einzelhandel – Ansiedlung IKEA – Stand: 11/2014

Untersuchung zu den möglichen wirtschaftlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wuppertal-Nord. Das Gutachten zeigt, dass durch die Planung keine Beeinträchtigung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Wuppertal oder der relevanten Nachbargemeinden befürchtet werden müssen. Das Gutachten macht Vorschläge zu den zulässigen Sortimenten im Plangebiet.

#### Visualisierung Sign-Tower Wuppertal, Büro Werft 6, Stand: 06/2014

Sichtbarkeitsstudie über den geplanten Werbemast beziehungsweise Verkehrslenkungsturm sowie dessen visuelle Auswirkungen auf das Umfeld. Der nähere Bereich wird bereits durch bauliche Anlagen (Wasserturm, Werbeturm, Gewerbebebauung) relevant geprägt.

#### Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Interessensgemeinschaften und Bürgern, Petition

- Hinweis auf die vorhandenen Quellen und Gewässer im Einzugsbereich der Planung.
- Hinweis auf eventuell vorhandene planungsrelevante Tierarten (Hohltaube) im Waldbereich Kämperbusch.
- Hinweis auf die gegebene lufthygienische / klimatische Vorbelastung des Gebietes.
- Hinweis auf die hohe ökologische Wertigkeit des Waldes Kämperbusch.
- Hinweis auf eine historische Wegeführung (Hohlwegfragment) unter Denkmalschutz.
- Hinweis auf die hohe Verkehrs- und Lärmvorbelastung des Planbereiches.

-----  
**Allgemeine Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Umweltinformationen können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.03.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 10.03.2015

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

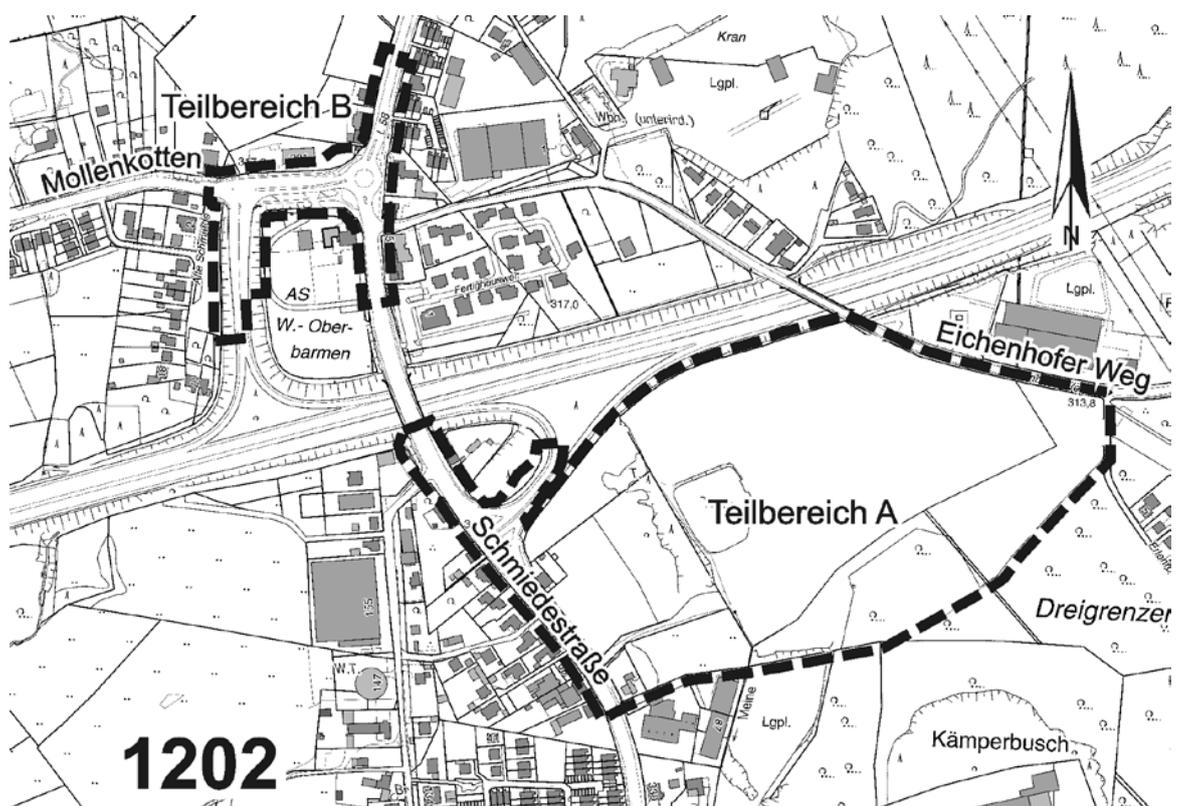
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.03. – 22.04.2015 einschließlich

#### Bebauungsplan 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B. Der **Planbereich A** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 394: Flurstück 14, 26, 35, 36 und 60 teilweise; Flurstücke 10, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 30, 31 und 34 vollständig- Flur 389, Flurstück 60 teilweise) wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestraße bis zur Hausnummer 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestraße bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend; der **Planbereich B** (Gemarkung Nächstebreck - Flur 390 Flurstücke 12, 31, 33, 78, 114 und 117 teilweise, Flurstücke 32 und 72 vollständig) umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnummer 277 Richtung Osten inklusive des Bereichs des Knotens der Autobahnzu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestraße sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnummer 51- wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1202 – Einrichtungshaus Dreigrenzen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel: Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

### Umwelt / Artenschutz

#### Umweltbericht

Der Umweltbericht beschreibt die Auswirkungen des geplanten IKEA-Bauvorhabens auf die nächstgelegenen Schutz-, Wald- und Quellgebiete sowie auf die dort vorhandenen Tierarten. Eine Bestandsaufnahme und Datenbewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Bereiche Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Mensch, Arten und Biotope, Stadtbild sowie zu Kultur- und Sachgütern ist ebenfalls Grundlage dieses Umweltberichtes. Darüber hinaus wurde unter anderem prognostisch untersucht, wie sich der Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung entwickeln könnte und wie sich Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich auf die Umwelt auswirken könnten. Die Prognose über die Entwicklung bei Durchführung der Planung zu den Themenbereichen Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope sowie evt. erforderlich werdende Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Bestandteile dieses Umweltberichts.

**Natur / Biotope.** Der Bebauungsplan 1202 wird bestehendes Baurecht durch alte Bebauungspläne überdecken, um das benötigte Baurecht für das Einrichtungshaus zu schaffen. Hierdurch entstehen erstmalige Eingriffe in eine festgesetzte öffentliche Grünfläche, festgesetzte Waldfläche – Kämperbusch – und ein festgesetztes Regenrückhaltebecken. Die Eingriffe können bis auf ein Restdefizit für den Waldeingriff im Plangebiet ausgeglichen werden. Es sind umfangreich begrünte Flächen sowie Neuwald vorgesehen. Der externe Ausgleich für den Waldausgleich erfolgt in der Nähe zum Plangebiet im Bereich – Hasenkamp -. Zudem werden durch die Planung drei bestehende gesetzlich geschützte Biotope (Kennung GB-4609-0135, Landesamt für Natur-, Umwelt-, Verbraucherschutz) voraussichtlich beseitigt. Ein Ersatz für die Biotope ist ortsnah im Bereich der Porschestraße vorgesehen. **Arten.** Von der Planung sind bedrohte Tierarten (Kammolch, Fledermäuse, Turmfalke) relevant betroffen. Hierfür werden vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (Nisthilfen, Ersatzgewässer) vorgenommen. **Wasser.** Aufgrund der großflächigen künstlichen Auffüllungen im Plangebiet sind überwiegend keine natürlichen hydrogeologischen Verhältnisse mehr gegeben. Die bestehenden Verhältnisse werden sich durch die Planung nicht wesentlich verschlechtern. Niederschlagswasser soll in Richtung des Bachlaufes Meine geleitet werden um die Gewässerfunktionen zu stärken. **Boden.** Im Plangebiet sind im westlichen Bereich relevante Bodenbelastungen ( u.a. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) vorhanden. Im Rahmen der Umsetzung der Planung sollen diese beseitigt werden. Die ansonsten vorhandenen künstlichen Auffüllungen bleiben bestehen. Das Plangebiet wird zum Zuge der Umsetzung der Planung neu modelliert. **Lufthygiene.** Der Planbereich und das nähere Umfeld werden durch Luftschadstoffe insbesondere aus dem Straßenverkehr stark belastet (Feinstaub, Stickstoffdioxid). Trotz leichter Erhöhung der Belastung durch die Planung werden die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten. **Klima.** Durch die Planung wird sich das gegebene Konglomerat von Freiland-, Stadtrand, Gewerbe Klimatop in Richtung Gewerbe Klimatop verändern. Da der Bereich nicht als klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich

ausgewiesen ist, ergeben sich keine relevanten Auswirkungen über den Nahbereich hinaus. **Mensch.** Das Plangebiet und der Nahbereich werden durch Lärmemissionen seitens Gewerbe und insbesondere durch den Straßenverkehr (BAB 46, Schmiedestraße) heute stark belastet, so dass die Immissionsricht- bzw. Grenzwerte (16. BImSchV) nicht überall eingehalten werden. Nach der Planung, welche immissionsmindernde Maßnahmen beinhaltet (Zufahrtsregelungen, Anlieferungszeiten, Verkehrssteuerungen) wird sich diese Situation nicht wesentlich verändern. Die gegebenen hohen Lärmpegel bleiben bestehen. Für die Gebäude Mollenkotten 274, 277 sowie Alte Schmiede 2 ergeben sich relevante Lärmpegelerhöhungen von mehr als 2.1 dB(A), so dass hier ein Anspruch auf passiven Schallschutz besteht. **Stadtbild.** Das Stadtbild im näheren Planbereich wird durch die gegebene Bebauung / bauliche Anlagen maßgeblich beeinflusst (u.a. Wasserturm, Werbeanlagen, Gewerbe- und Wohnbebauung). Der angrenzende Wald Kämperbusch grenzt die Bebauung zum Teil optisch ein. Mit der Planung wird sich das technogene Stadtbild durch die hinzutretenden Anlagen (Gebäude und Verkehrslenkungsturm) verfestigen.

#### Ökologische Kurzuntersuchung, Büro Lana-Plan, Stand: 06/2010

Erste Einschätzung zum ökologischen Wert des Gebietes sowie Empfehlungen für weitere Untersuchungen. Bei den Artengruppen wurden insbesondere die Gruppe der Amphibien, Libellen und Avifauna (Gesamtheit aller in der Region vorkommenden Vogelarten) betrachtet bzw. die Bedeutung des Gebietes für diese Gruppen untersucht. Darüber hinaus wurde auch bezüglich der Fledermäuse eine erste Einschätzung abgegeben. Das Thema Wasser / Gewässer stellt einen weiteren Schwerpunkt dieser Kurzuntersuchung dar.

#### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Büro für Freiraumplanung, Stand: 11/2014

Untersuchung zu möglichen Eingriffen auf die Fortpflanzung und Ruhestätten streng geschützter Tierarten im Planungsgebiet. Es konnten im Bereich des Untersuchungsraumes zum Plangebiet 5 Fledermausarten festgestellt werden (Großer Abendsegler, Kleine und Große Bartfledermaus, Zwerg- und Wasserfledermaus). Die Arten können durch die Planung betroffen werden (Veränderung der Jagdhabitats, Nistmöglichkeiten). Des Weiteren 38 Vogelarten, hiervon 6 planungsrelevante Arten (Turmfalke, Graureiher, Habicht, Mäusebussard, Kleinspecht, Waldlaubsänger). Hiervon wird der Turmfalke von der Planung relevant betroffen (Wegfall des Nistplatzes). Es wurden zudem verschiedene Amphibienarten in den Tümpeln und Teichen festgestellt (Kammolch, Teichmolch, Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte). Das gefundene Einzelexemplar des streng geschützten Kammolches als planungsrelevante Art wird von der Planung voraussichtlich betroffen, obwohl der entsprechende Tümpel als Lebensraum erhalten wird. In dem bestehenden Regenrückhaltebecken wurden verschiedene Fischarten angetroffen (Karpfenarten, Rotaugen, Rotfeder, Stichling), hierbei ist aber keine planungsrelevante Art betroffen.

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I, Ersatzaufforstungsfläche, Büro für Freiraumplanung, Stand: 07/2014

Prüfung der vorgesehen Ersatzaufforstungsfläche hinsichtlich ihrer Geeignetheit für eine Aufforstungsmaßnahme aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Es handelt sich diesbezüglich um eine mit Adlerfarn bestandene Waldlichtung, die sich für die Aufforstung eignet.

Weitere hinzugezogene Quellen:

Fachinformationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz:  
Stand: 02/2015

Internet-Adresse: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>  
Kartendarstellung der bekannten schutzwürdigen Biotope im Planbereich

Geoportal – Umweltdaten – Stadt Wuppertal, Stand: 02/2015

Internet-Adresse: <http://geoportal.wuppertal.de>  
Kartendarstellungen und Informationen zu Umweltthemen aller Art (u.a. Lärmkarten, Klima)im Stadtgebiet von Wuppertal

**Bodenuntersuchungen**

Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Bereich Schmiedestr. 73 u. 83, Ingenieurbüro für Hydro- und Geotechnik, Stand: 1988

Ermittelte Informationen zu den bestehen Bodenverhältnissen in Teilbereichen des Plangebietes.

Untergrunduntersuchung Schmiedestraße 83, Ingenieurbüro HPC, Stand: 10/1996

Ermittelte Informationen zu bestehenden Bodenverhältnissen in Teilbereichen des Plangebietes

Bodenuntersuchung DEA-Tankstelle, Schmiedestraße 83, Ingenieurbüro Fülling, Stand: 03/1998

Ermittelte Informationen zu bestehenden Bodenverhältnissen in Teilbereichen des Plangebietes

Geotechnischer Bericht zu den Untergrundverhältnissen im Plangebiet, Büro IGW, Stand: 12/2014

Analyse der bekannten Bodenuntersuchung. Baugrunderkundung und Beschreibung der Baugrundverhältnisse sowie Untersuchung der gegebenenfalls vorhandenen umweltrelevant verunreinigten Altablagerungen im Plangebiet. Eingrenzung der

vorhandenen Bodenbelastungen. Es wurden im westlichen Teilbereich des Plangebietes Bodenbelastungen festgestellt und durch Sondierungen eingegrenzt. Hierbei wurde u.a. eine Belastung des Bodens mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. In der Plankarte soll eine Kennzeichnung des Bodenbelastungsbereiches erfolgen.

### **Wasser / Niederschlagsentwässerung**

#### **Hydrogeologische Stellungnahme zu den Quellen im Planbereich und Umfeld, Büro BGU, Stand: 02/2015**

Untersuchung zur Klärung der Lage und Typisierung der „Meine-Quellen“ (incl. der Quellbereiche) und des Erlenroder Baches sowie Erkundung der Grundwasserverhältnisse zum „Ist-Zustand“. Darüber hinaus werden die potenziell von dem geplanten Vorhaben auf die bestehenden Grundwasserverhältnisse ausgehenden Einflüsse identifiziert und die daraus ggf. resultierenden Veränderungen quantifiziert. In dem Plangebiet sind aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung und Bodenumbildungen mit Beginn der Industrialisierung keine natürlichen hydrogeologischen Verhältnisse mehr gegeben. Als Fließgewässer liegt der Beginn des Bachlaufes Meine im Plangebiet. Es sind zwei Kleinstgewässer (Tümpel) im Plangebiet vorhanden, des Weiteren ein größeres Regenrückhaltebecken. Eine Quellspeisung dieser Wasserflächen konnte nicht festgestellt werden. Es werden Empfehlungen für die Planung zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser gegeben.

### **Verkehrsuntersuchung**

#### **Verkehrsuntersuchung, Büro BBW, Stand: 01/2015**

Aussagen zur den heutigen und den zukünftigen Verkehren. Ermittlung der notwendigen Verkehrsmaßnahmen zur Errichtung des IKEA-Einrichtungshauses. Es wurden im Rahmen der Ermittlung über zwei 24 Stundenzählungen die heutigen Belastungen auf den angrenzenden Straßen und Kreuzungspunkten ermittelt. Hierbei wurde eine hohe Verkehrsbelastung festgestellt. Die höchsten Belastungen ergeben sich dabei in der Donnerstag Nachmittagsspitze mit bis zu 2000 zuführenden Fahrzeugen im Kreis Mollenkotten. Die Verkehrsqualität nach HBS reicht von B (gut) bis E (mangelhaft (Anschlussstelle Mollenkotten BAB 46)). Aufgrund der zu erwartenden Verkehre durch das Einrichtungshaus sind Straßenausbau / Straßenumbaumaßnahmen erforderlich, um eine angemessene Verkehrsqualität in den Knotenpunkten sicherstellen zu können. Wesentliche Maßnahmen sind: Neubau des Kreisverkehrs zu einem Spiralkreis, neuer Knotenpunkt der Zufahrt zum Einrichtungshaus mit paralleler Anwohnerstraße zur Schmiedestraße. Ummarkierungen der Fahrstreifen Schmiedestraße. Neukonzeption der Radwegführung in den Straßen Mollenkotten und Schmiedestraße. Es müssen private Grundstücksflächen für die Straßenplanung in Anspruch genommen werden (Mollenkotten 281, Schmiedestraße 50, Schmiedestraße 52, Schmiedestraße 56, Schmiedestraße 82, Schmiedestraße 84).

## Schall / Lärm / Luft

### Schalltechnische Untersuchung, Büro Timmermann, Stand 02/2015

Aussagen über eine künftig mögliche Beeinträchtigung durch Verkehrs- und Gewerbelärm aus dem Projektgebiet auf die vorhandene Wohnbebauung beziehungsweise auf das Projektgebiet einwirkenden Emissionen. Aufgrund der gegebenen hohen Verkehrsbelastung werden bei der bestehenden Bebauung entlang der Schmiedestraße, Mollenkotten und Alte Schmiede zum Teil die Grenzwerte (70 dB(A) tags, 60 dB(A) nachts) der 16. BImSchV überschritten. Die gewerblichen Immissionen liegen unterhalb der Grenzwerte der TA-Lärm. Im Zuge der Planung ergeben sich Verschiebungen bei den Belastungen, diese fußen auf den zu erwartenden Mehrverkehren und den ausgleichenden Straßenausbaumaßnahmen. Die Belastungen durch den Straßenverkehr bleiben insgesamt auf dem hohen Niveau. Für die Häuser Mollenkotten 274, 277 und Alte Schmiede 2 ergibt sich ein Anspruch auf passiven Schallschutz durch die Lärmpegelerhöhung um mehr als 2 dB(A). Im Zuge der Umsetzung der Planung ist entlang der geplanten Anlieferungszone für das Einrichtungshaus eine Lärmschutzwand zum Schutz der Bebauung Erlenrohde erforderlich. Die Anlieferungsverkehre dürfen nur über den Eichenhofer Weg erfolgen.

### Luftschadstoffgutachten, Büro Lohmeyer, Stand: 12/2014

Aussagen über die heutige und die zukünftige Belastung des relevanten Planbereiches mit Luftschadstoffen (Stickstoffdioxid und Feinstaub). Die Belastungen liegen bereits heute auf einem hohen Niveau aber noch unterhalb der relevanten Grenzwerte der 39. BImSchV. Durch den planbedingten Mehrverkehr steigen die Immissionen an, können aber durch die verkehrsplanerischen Maßnahmen gemindert werden. Die Grenzwerte werden eingehalten; an einer Stelle südlich des Kreisverkehrs Mollenkotten (Schmiedestraße 55, 56) werden sie für Stickstoffdioxid erreicht aber nicht überschritten. Die Feinstaubwerte liegen auch zukünftig deutlich unterhalb der Grenzwerte.

### Handlungskonzept Klima und Lufthygiene, Stand 2000

Das Handlungskonzept Klima und Lufthygiene analysiert und untersucht im Wesentlichen folgende Punkte:

- Auswertung der vorhandenen Datenquellen
- Definition von Funktionen und maßnahmenorientierten Umweltzielen
- Bewertung der lufthygienischen und klimatischen Situation
- Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes
- Prognose zur Auswirkung von Planungsvorhaben

Das Handlungskonzept stellt den Planbereich nicht als klimatisch – lufthygienischen Schutzbereich dar. Die geplante Nutzungsintensivierung wird auf räumlich lokale Verhältnisse beschränkt bleiben. Insgesamt wird nach der Planung ein Gewerbe-Klimatop zu erwarten sein.

Luftreinhalteplan Wuppertal 2013, Bezirksregierung Düsseldorf, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2013

Festlegung der Umweltzonen im Stadtgebiet von Wuppertal. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb einer festgelegten Umweltzone.

**Weitere Verfahrensgrundlagen:**

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Büro für Freiraumplanung Stand: 02/2015

Ziel des Landschaftspflegerischen Begleitplans ist, die für dieses Vorhaben zu erwartenden natürlichen und vom Menschen beeinflussten Gegebenheiten sowie die Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufzunehmen und zu bewerten. In dem LBP sind die ermittelten Eingriffe in die Natur und die Landschaft sowie die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieses umfasst auch die Eingriffe in den Wald Kämperbusch, sowie die gesetzlich geschützten Biotop (Kennung GB-4609-0135, Landesamt für Natur-, Umwelt-, Verbraucherschutz). Für den Waldeingriff sowie für die Eingriffe in die Biotop werden externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die Ortsnah (Hasenkamp, Porschestraße) erfolgen sollen. In dem LBP werden Vorschläge für Pflanzmaßnahmen im Plangebiet sowie entsprechende Pflanzlisten gegeben.

Auswirkungsanalyse der GMA zum Einzelhandel – Ansiedlung IKEA – Stand: 11/2014

Untersuchung zu den möglichen wirtschaftlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wuppertal-Nord. Das Gutachten zeigt, dass durch die Planung keine Beeinträchtigung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Wuppertal oder der relevanten Nachbargemeinden befürchtet werden müssen. Das Gutachten macht Vorschläge zu den zulässigen Sortimenten im Plangebiet.

Visualisierung Sign-Tower Wuppertal, Büro Werft 6, Stand: 06/2014

Sichtbarkeitsstudie über den geplanten Werbemast beziehungsweise Verkehrslenkungsturm sowie dessen visuelle Auswirkungen auf das Umfeld. Der nähere Bereich wird bereits durch bauliche Anlagen (Wasserturm, Werbeturm, Gewerbebebauung) relevant geprägt.

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, Interessensgemeinschaften und Bürgern, Petition

- Hinweis auf die vorhandenen Quellen und Gewässer im Einzugsbereich der Planung.
- Hinweis auf eventuell vorhandene planungsrelevante Tierarten (Hohltaube) im Waldbereich Kämperbusch.

- Hinweis auf die gegebene lufthygienische / klimatische Vorbelastung des Gebietes.
- Hinweis auf die hohe ökologische Wertigkeit des Waldes Kämperbusch.
- Hinweis auf eine historische Wegeführung (Hohlwegfragment) unter Denkmalgesichtspunkten. Hinweis auf die hohe Verkehrs- und Lärmvorbelastung des Planbereiches.

---

**Allgemeine Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte DIN-Norm 4109 – Schallschutz im Hochbau - sowie die Umweltinformationen können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

---

Ich bestätige, dass

der Offenlegungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und

der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.03.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 10.03.2015

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister



**Tagesordnung 2. Zweckverbandsversammlung  
in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20,  
2. Etage, Raum A204,  
am 20.03.2015, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1        Niederschrift der 1. Sitzung am 05.12.2014
- TOP 1a      Jahresabschluss zum 31.12.2013 und Bestellung des Prüfers  
für das Wirtschaftsjahr 2014  
(Vorlage Nr. 11)
- TOP 2        Quartalsbericht IV/2014  
(Vorlage Nr. 10)
- TOP 3        Wirtschaftsplan 2015 und Mittelfristige Finanzplanung  
(Vorlage Nr. 8) –liegt bereits vor-
- TOP 4        Politische Bildung (mündlicher Bericht)
- TOP 5        Verschiedenes

gez. Renate Warnecke  
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

**3010255119  
3010466757  
3010744443  
3010933145  
3011072273  
3011182833  
3011323205  
3011412446  
3011438037  
3410886935  
3412585022  
3416891293  
4010516138**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 26.02.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

**3011433657  
4010556316  
4215886021**

Wuppertal, den 26.02.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)